

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Nova Vita Residenz Berlin-Wilmersdorf  
Emser Platz 5  
10719 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:

Darwinstraße 15

10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 24.04.2025

**Prüfbericht vom 24.04.2025**  
**gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG<sup>1</sup>)**  
zur am 06.03.2025 durchgeführten Prüfung  
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhabebauverordnung<sup>3</sup>, Wohnteilhabemitwirkungsverordnung<sup>4</sup>) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:  
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bar-geldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Internetadresse:  
[www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)

Geldinstitut  
**Postbank Berlin**

**Landesbank Berlin**

**Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin**

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

---

## 1. Informationen zur geprüften Einrichtung

---

### Geprüfte Einrichtung:

Name: Nova Vita Residenz Berlin-Wilmersdorf  
Straße: Emser Platz 5  
10719 Berlin, Bezirk: Charlottenburg-Wilmersdorf  
Telefon: 86340  
E-Mail-Adresse: wilmersdorf@novavita.com  
Internet:

---

### Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Nova Vita Residenz Berlin GmbH  
Anschrift: Emser Platz 5  
10719 Berlin  
Telefon: 86340  
E-Mail-Adresse: wilmersdorf@novavita.com  
Internet: www.novavita.com.

---

**Einrichtungsart:** Wohneinrichtung mit Pflegeergänzung

**Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:** -.

**Anzahl der angezeigten Plätze:** 87

---

## 2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

---

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 18.02.2025 durch die Heimaufsicht eine  
**Regelprüfung**

Die Prüfung erfolgte angemeldet.

---

## 3. Prüfergebnisse

---

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

|    | Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen            | Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen   |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 01 | Transparenz<br>§ 10 WTG                                                                | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 02 | Beteiligungs- und Einsichtsrechte<br>§ 11 WTG                                          | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 03 | Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen<br>§ 12 WTG                                   | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 04 | Mitwirkung durch die Bewohnervertretung<br>§ 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 05 | Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft<br>§ 16 WTG                                      | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                  |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 06 | <b>Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot</b><br>§ 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG                                                                                                                                          | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 07 | <b>Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor)</b><br>§ 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG                                                                                                                     | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 08 | <b>Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen</b><br>§ 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 09 | <b>Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals</b><br>§ 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV                                                        | Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.           |
| 10 | <b>Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals</b><br>§ 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV                                                                                                                                               | Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.           |
| 11 | <b>Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts</b><br>§ 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV                                                                                                                                              | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |

|    |                                                                      |                                                                  |
|----|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 12 | <b>Angemessene Qualität der Verpflegung</b><br>§ 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG | Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.           |
| 13 | <b>Geld- oder geldwerte Leistungen</b><br>§ 18 WTG                   | Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.           |
| 14 | <b>Anzeigepflicht</b><br>§ 19 WTG                                    | Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. |
| 15 | <b>Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten</b><br>§ 22 WTG         | Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.           |

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen: -.

#### 4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gendarstellung abzugeben. Die Gendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

**Eine Gendarstellung des Leistungsanbieters liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.**

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

**Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:**

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

#### Rechtsquellen:

<sup>1</sup> Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

<sup>2</sup> Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

<sup>3</sup> Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

<sup>4</sup> Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)